

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0393/2013

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

27.05.2013

Betrifft

Umsetzung des Konsolidierungsbeschlusses Nr. 107 "Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL"

Beratungsfolge

20.06.2013	Kulturausschuss	Vorberatung
27.06.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Führung des „Medienservice für Münster im LWL-Medienzentrum für Westfalen“ (Stadtbildstelle) fristgerecht zum 31.12.2013 gekündigt wurde und der Verleih der Medien durch das Landesmedienzentrum für diesen Bereich eingestellt wird.
2. Der Rat befürwortet, dass ab 2014 der Medienverleih und die Online-Medienbereitstellung (EDMOND NRW) in die Stadtbücherei integriert wird.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung des Konzeptes in der Stadtbücherei eine 0,7 Stelle (voraussichtlich 0,38 EGr. 10 und 0,32 EGr. 06) erforderlich ist und diese zum Stellenplan 2014 angemeldet wurde.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich durch die Integration des Medienverleihs in die Stadtbücherei der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag von ca. 80.000,- € jährlich fast erreicht wird.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es für einen unterbrechungsfreien Service erforderlich ist, in der Stadtbücherei bereits ab 01.09.2013 das erforderliche Personal für die Umarbeitung des Medienangebots und die Organisation der Abläufe einzusetzen.

Finanzauswirkungen:

Um entsprechend der vorgesehenen Konzeption eine Übernahme der Aufgaben durch die Stadtbücherei zu finanzieren, sind folgende Mittel erforderlich:

Aufwendungen Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag (€)	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile TEP	11	Personalaufwendungen	2014 ff	39.180,-	
Zeile TEP	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff	7.500,-	
Zwischensumme TEP	0301			46.680,-	
Aufwendungen Teilfinanzplan					
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile TFP	09	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014 ff	22.200,-	Finanzstelle 40090301000090
Zwischensumme TFP	0301			22.200,-	

Die erforderliche Abschreibung für die Medienbeschaffung bleibt insoweit unberücksichtigt, weil sie einerseits in etwa der bisherigen Planung entspricht und andererseits bei den Konsolidierungsbeschlüssen nicht mit berücksichtigt wurde.

Da aufgrund der Konsolidierungsbeschlüsse ein Teil der Mittel für die Fortführung vorgesehen war, ergibt sich folgende Übersicht:

Position	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Sachaufwand (E-Plan)	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
PK Bücherei (0,7 Stelle)	39.180,00 €	39.180,00 €	39.180,00 €	39.180,00 €
Aufwand (E-Plan)	46.680,00 €	46.680,00 €	46.680,00 €	46.680,00 €
vorhandene Mittel (E-Plan)	41.790,00 €	41.790,00 €	41.790,00 €	41.790,00 €
Differenz	4.890,00 €	4.890,00 €	4.890,00 €	4.890,00 €
Konsolidierungsbetrag (Beschluss)	75.870,00 €	78.990,00 €	82.210,00 €	82.210,00 €
Konsolidierungsbetrag (neu)	70.980,00 €	74.100,00 €	77.320,00 €	77.320,00 €

Für 2013 entstehen einmalige Sonderausgaben für die Vorbereitung für eine reibungslose Umstellung zum Jahresende 2013 in Höhe von ca. 15.010,- € (0,7 Stelle EG 10 für 4 Monate). Hinzu kommen begrenzte, derzeit noch nicht konkret ermittelbare zusätzliche Sachaufwendungen (Schnittstellenprogrammierung, Codierung der Medien usw.). Die Finanzierung dieser Mehrkosten kann aus laufenden Mitteln erfolgen.

Die Zuordnung der Positionen zur Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ erfolgt aufgrund des Zusammenhanges mit dem Konsolidierungsbeschluss. Die erforderlichen Ressourcen werden perspektivisch in die Produktgruppe 0404 „Stadtbücherei“ verlagert.

Begründung:

Vorbemerkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat für den Etat 2013 ff u. a. folgenden Konsolidierungsbeschluss (Konsolidierungsmaßnahme 107) gefasst: „*Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL über den 31.12.2013 hinaus*“. Der Etatansatz im Amt für Schule und Weiterbildung wurde ab 2014 im Ergebnisplan um ca. 80.000,- € -Sachmittel- sowie um die Personalkostenanteile einer 0,1 Stelle EG 08 (ca. 4.880,- € ab 2015) reduziert.

Zu Beschlusspunkt 1.:

Der Vertrag wurde fristgerecht gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe gekündigt. Seitens des LWL werden Vorbereitungen getroffen, die sich dort ergebenden Konsequenzen personell und finanztechnisch ab 2014 umzusetzen. Somit wird der Verleih für diesen Bereich zum Jahresende 2013 eingestellt.

Zu Beschlusspunkt 2.:

Der überwiegende Teil des Medienverleihs wird in den Verleih der Stadtbücherei integriert. Die Ausleihe von Videokassetten und 8 / 16 mm Filmen aus dem Bestand der Stadtbildstelle wird eingestellt. Dies war bereits vor der Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages im Beirat beschlossen worden. Die Medien im CD-Rom- bzw. DVD-Format werden in das Angebot der Stadtbücherei integriert. Die Ausleihe und Rücknahme erfolgt ebenso wie bei den Medien der Stadtbücherei.

Die zentralen EDMOND-Aufgaben

- der Medienbereitstellung auf einem Server
- der landesweiten Koordination der Medienbeschaffung
- der dokumentarischen Erschließung der Medien
- der Lizenzdatenverwaltung in der Zentraldatenbank

obliegen auch weiterhin dem LWL-Medienzentrum für Westfalen in seiner umlagefinanzierten Funktion als Landesmedienzentrum für alle Mitglieds Körperschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Zu Beschlusspunkt 3.:

Um den zusätzlichen Aufwand für die Bereitstellung der Medien und des Online-Angebots (EDMOND NRW) sowie die Beratung in der Stadtbücherei bewältigen zu können, ist eine 0,7 Stelle (aufgeteilt auf 15 Wochenstunden EG 10 „Diplom-Bibliothekarin“ und 12,3 Wochenstunden EG 06) zusätzlich erforderlich (Hinweis: Die Stadt Münster finanzierte hierfür bisher 1,5 Stellen beim LWL). Die Stelle wurde bereits zum Stellenplan 2014 angemeldet. Zu den Aufgaben der Fachkraft gehört die Auswahl sowohl der Medien für den Verleih als auch der Lizenzen für das Online-Angebot im Rahmen von EDMOND. Hierbei sind die Lehrpläne und der Bedarf der Münsterschen Schulen zu berücksichtigen. Die Medien sind sachlich und formal zu erschließen. Die Verleihmedien sind außerdem ausleihfertig zu bearbeiten.

Bei Bedarf sind für die Lehrkräfte Recherchen durchzuführen und ggf. Bestellwünsche zu bearbeiten. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Medienberater für die Schulen der Stadt Münster ist erforderlich, um das Angebot optimal nutzen zu können. Für die Verankerung des Angebots im Bewusstsein der Schulen ist Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Zu Beschlusspunkt 4.:

Der seinerzeitige Konsolidierungsvorschlag war ohne konkrete Umsetzungsschritte für die Fortführung in städtischer Regie geplant worden. Nach der jetzigen Konzeption wird der Konsolidierungsbeitrag fast erreicht, d.h. er wird um lediglich 4.890,- € (ca. 6 % der Einsparsumme) jährlich unterschritten. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass bis 2012 der Ansatz für Medienbeschaffungen im Finanzplan 37.000,- € betrug, die Ansätze aber ab 2013 entsprechend reduziert werden mussten.

Zu Beschlusspunkt 5.:

Um das Medienangebot für die Schulen ohne Unterbrechung zum Jahreswechsel fortsetzen zu können, ist es erforderlich, dass bereits vor dem 01.01.2014 die Verleihmedien gesichtet, sachlich erschlossen, im Katalog der Stadtbücherei verzeichnet und ausleihfertig bearbeitet werden.

Die Organisation sowohl des Medienverleihs als auch des Downloads der Online-Medien sind in Arbeitsabläufe und IT-Programme der Stadtbücherei zu integrieren. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung besonderer Formen der Registrierung der Kunden und der Bestellverfahren. Das Personal der Stadtbücherei ist entsprechend zu schulen, damit die Ausleihe und Nutzung von EDMOND reibungslos abgewickelt werden kann.

Um einen reibungslosen Übergang der Ausleihe zum Jahresanfang 2014 zu ermöglichen, ist hierfür ein zeitlicher Vorlauf von vier Monaten erforderlich.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin